

## Gesetzliche Eichfristen und Gebühren

### für Wasser- und Wärmezähler

#### Eichfristen

Nach dem Eichgesetz sind Wasser- und Wärmezähler eichpflichtige Geräte, d.h. die Zähler müssen beglaubigt sein und regelmäßig erneuert werden. Das Jahr der Eichung ist auf den Geräten mit einer Eichmarke angegeben. Die Eichung gilt nur für einen bestimmten Zeitraum, die sog. Eichgültigkeitsfrist. Diese Frist beginnt mit dem Ablauf des Eichjahres. Nach Ende der Eichfrist muss der Zähler entweder nachgeeicht oder durch einen neuen ersetzt werden.

Zählertyp	Eichfrist	Eichjahr	Eichgültigkeit bis
Kaltwasserzähler	6 Jahre	z.B. 2018	31.12.2024
Warmwasserzähler	5 Jahre	z.B. 2018	31.12.2023
Wärmezähler	5 Jahre	z.B. 2018	31.12.2023

Heizkostenverteiler und Funkmodule für Wasserzähler unterliegen nicht der Eichpflicht.

#### Eichgebühren

Die Eichgebühren sind gesetzlich vorgeschrieben und werden für jedes eichpflichtige Messgerät erhoben. Die Höhe ist in der Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (MessEGebV) geregelt.

Kaltwasserzähler				Eichgebühr
Nenndurchfluss $Q_3$				
bis	10	m <sup>3</sup> /h		9,30 Euro
über	10	bis	16	13,00 Euro
über	16	bis	63	62,30 Euro
über	63	bis	160	141,90 Euro
über	160	bis	250	163,10 Euro
über	250	bis	400	226,30 Euro
über	400	bis	1.000	405,00 Euro

Warmwasserzähler				Eichgebühr
Nenndurchfluss $Q_3$				
bis	10	m <sup>3</sup> /h		9,30 Euro
über	10	bis	16	13,00 Euro
über	16	bis	63	62,30 Euro
über	63	bis	160	141,90 Euro

Wärmezähler (komplett)				Eichgebühr
Nenndurchfluss $q_p$				
bis	6	m <sup>3</sup> /h		39,10 Euro
über	6	bis	10	42,80 Euro
über	10	bis	50	92,10 Euro
über	50	bis	100	171,70 Euro
über	100	bis	150	256,10 Euro
über	150	bis	250	319,70 Euro

Wärmezähler (Messteil/Sensor)				Eichgebühr
Nenndurchfluss $q_p$				
bis	6	m <sup>3</sup> /h		9,30 Euro
über	6	bis	10	13,00 Euro
über	10	bis	50	62,30 Euro
über	50	bis	100	141,90 Euro
über	100	bis	150	226,30 Euro
über	150	bis	250	289,90 Euro
je Rechenwerk				14,90 Euro
je Temperaturfühler-Paar				14,90 Euro